

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der XV. Änderungssatzung festgelegten Gebühren in Verbindung mit den am 15.12.2020 beschlossenen Kanalgebühren (XIV. Änderungssatzung) wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:** Keine